



WIR SIND DABEI!

WERTSTÄTTEN DER DEMOKRATIE

Häufig gestellte Fragen zum Programm

Ein Programm der Baden-Württemberg Stiftung,
durchgeführt vom Landesjugendring Baden-Württemberg

Dokumentversion: November 2020

INHALTSVERZEICHNIS

1. Worum geht es in Wir sind dabei! – Wertstätten der Demokratie?	2
2. An wen richtet sich die Ausschreibung?	3
3. Was sind die Ziele des Programms?	3
4. Wie ist der Programmablauf? Wie viele Projekte werden gefördert?	4
5. Wie lassen sich die Projekte genauer charakterisieren?	5
6. Wie laufen die Wertelabore ab?	6
7. Müssen wir vorab festlegen, wie wir uns im öffentlichen Raum ausprobieren? Was, wenn wir uns umentscheiden?	6
8. Wie kommen wir zu einer guten Projektidee?	7
9. Und wie kommen wir von der Idee zum solide geplanten Projekt?	7
10. Kommen wir als Programmteilnehmende in Frage? (rechtliche Aspekte)	8
11. Mit welchen Vorhaben können wir uns bewerben? Und mit welchen nicht?	8
12. Welche Unterstützung gibt es im Programm?	9
13. Wie hoch ist die finanzielle Unterstützung?	9
14. Wofür können wir die Projektmittel verwenden?	9
15. Wie sieht das Bewerbungsverfahren aus?	10
16. Wie ist der Zeitplan im Projekt?	100
17. Wer führt das Programm durch? An wen kann ich mich wenden?	100
18. Das Programm in einem Bild	111

1. WURUM GEHT ES IN WIR SIND DABEI! – WERTSTÄTTEN DER DEMOKRATIE?

Der Sommer 2015 mit den vielen in Deutschland ankommenden Menschen und die coronabedingten Herausforderungen des Jahres 2020 haben deutlich gezeigt: Öffentliche Debatten um den richtigen Umgang mit gesellschaftlichen Herausforderungen werden zunehmend giftiger und polarisierender geführt und durch populistisch sowie ideologisch eingefärbte Rhetorik erschwert. Was zunächst als Online-Phänomen beobachtet wurde, dringt auch ins analoge Leben vor – bis hinein in die engsten Familien- und Freundeskreise. Immer mehr Menschen scheinen sich in eigenen Wahrheitswelten einzurichten, in denen richtig und falsch von vornherein feststehen. Offene und konstruktive Diskussionen werden kaum noch möglich.

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit wird dabei immer unverhohlener als „Meinung“ relativiert. Die kontinuierlichen Angriffe scheinen die Grenzen dessen, was in einer Diskussion als vermeintlich legitime Meinung gesagt werden darf und was nicht, Stück für Stück weiter an den politischen Rand zu verschieben.

Immer häufiger und offener wird auch der demokratische Grundkonsens in seinem Fundament angegriffen. Dieses besteht aus den Grundrechten und den demokratischen Grundsätzen der Artikel 1–20 des Grundgesetzes sowie aus den allgemeinen Menschenrechten der Vereinten Nationen.

Viele Menschen stehen gerade wegen dieser Angriffe umso deutlicher und bewusster für ihre Werte ein. Noch mehr Menschen würden dies gerne öfter und selbstbewusster tun, stoßen aber immer wieder an die Grenzen eines „Das wird man ja noch sagen dürfen!“.

Umso wichtiger erscheint es vor diesem Hintergrund, dass Jugendliche in ihrer Lebenswelt und im Rahmen der Menschenrechtskonvention die Möglichkeit haben, eben diese Lebenswelt kritisch zu reflektieren und eigene Lösungsideen zu entwickeln. Im Programm werden Wege gesucht und ausprobiert, um die eigenen Werte in Auseinandersetzung mit „der Welt da draußen“ kreativ und mutig zu überprüfen. Es geht darum, über den eigenen Tellerrand zu schauen – und auch über den Tellerrand der eigenen Gruppenwirklichkeit und des eigenen Wir-Gefühls.

Wir sind dabei! – *Wertstätten der Demokratie* bietet dazu Unterstützung in jeder Hinsicht: Qualifizierung, Austausch, Beratung und eine finanzielle Förderung für ein bewusst experimentell angelegtes, eigenes Projekt und noch einiges mehr.

2. AN WEN RICHTET SICH DIE AUSSCHREIBUNG?

Die Ausschreibung *Wir sind dabei!* – *Wertstätten der Demokratie* richtet sich an zwei Zielgruppen:

- an Jugendliche aus Jugendgruppen in Baden-Württemberg (z. B. Ortsgruppen oder ehrenamtliche Teams in Jugendverbänden, Gruppen aus Jugendhäusern, Gruppen von anderen Trägern der Kinder und Jugendarbeit). Die Jugendlichen sollen überwiegend im Alter von 14–23 Jahren sein. Für Jugendgruppen sind insbesondere die Basisprojekte gedacht. Rechtlich verantwortlich für das Projekt ist in diesem Fall aber dennoch die Trägerorganisation.
- an die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit selbst (genauer definiert in Frage 10) in zweifacher Rolle:
 - entweder zur Unterstützung der „eigenen“ Jugendgruppen von der Ideenfindung über die Antragstellung und Begleitung durch das Projekt bis hin zur Übertragung der Projektergebnisse in die eigene Organisation ODER
 - selbst als Träger von Projekten. Wenn eine einzelne Organisationseinheit das Projekt durchführt (z. B. ein Team aus der Geschäftsstelle oder der ehrenamtliche Vorstand) kann sich der Träger auch auf ein Basisprojekt bewerben. Für die Ausschreibung und die häufig gestellten Fragen haben wir eine Sprache gewählt, von der sich hoffentlich alle angesprochen und zur Teilnahme am Programm eingeladen fühlen.

3. WAS SIND DIE ZIELE DES PROGRAMMS?

Das übergeordnete Ziel von *Wir sind dabei!* – *Wertstätten der Demokratie* ist das Suchen und Finden von Strategien gegen populistische und demokratiefeindliche Rhetorik. Die Auseinandersetzung mit demokratischen Werten erfolgt auf zwei Ebenen:

- **Persönlich** geht es darum, dass sich junge Menschen gemeinsam mit ihren Werten auseinandersetzen und eine persönliche und kollektive demokratische Haltung herausbilden, bzw. sich selbst in ihrer demokratischen Haltung stärken und festigen können. Dazu müssen diese Werte für sie selbst erleb- und erfahrbar gemacht werden.
- Auf der **gesellschaftlichen Ebene** geht es darum, die Kinder- und Jugendarbeit als Vermittlungsort und Erfahrungsraum der Demokratie für junge Menschen zu stärken und weiterzuentwickeln.

Daraus leiten sich die konkreten Ziele des Programms ab:

- Jugendgruppen entdecken die Bedeutung von Werten in lebhaften demokratischen Aushandlungsprozessen neu.
- Werte verdichten sich in der persönlichen Entwicklung zu einer Haltung. Eine solche ermöglicht reflektiertes, authentisches und überzeugendes Einstehen für eigene Werte.
- Jugendgruppen erkennen, was (und wie) sie zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beitragen können.
- Jugendgruppen und Ihre Mitglieder beziehen im öffentlichen Raum Stellung. Sie erleben sich sowohl als Gruppe, die etwas zu sagen hat, aber auch als Individuen, die gemeinsam Wirkung entfalten können.
- Jugendgruppen entwickeln neue Aktionsformen. Es entsteht ein gut gefüllter Methoden- und Materialkoffer, der eine große Vielfalt an Aktionsmöglichkeiten ermöglicht und weiteren Jugendgruppen und Trägern der Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden kann.

4. WIE IST DER PROGRAMMABLAUF? WIE VIELE PROJEKTE WERDEN GEFÖRDERT?

Ausgewählte Jugendgruppen oder Träger der Jugendarbeit setzen sich in einem gruppen- oder organisationsinternen **Wertelabor** mit ihrer demokratischen Haltung auseinander. Dabei wird eine Idee entwickelt, wie mit den Ergebnissen in einen Dialog mit Menschen getreten wird, die nicht Teil der Gruppe sind. Diese Idee probieren die jungen Menschen selbst aus. Der eigenen Kreativität, wie dieser Dialog aussehen kann, sind kaum Grenzen gesetzt. Ziel ist die Förderung von bis zu 45 Basis- und bis zu fünf Modellprojekten.

Aus jedem Basisprojekt sollen 1–2 **Schlüsselpersonen** ihre Gruppe oder Organisation durch das Projekt begleiten. Mindestens eine Person pro Träger oder Gruppe soll für die Programmfachstelle ansprechbar sein. Für Schlüsselpersonen aller Projekte führt die Programmfachstelle, unterstützt von der Akademie der Jugendarbeit, drei Durchgänge einer zweitägigen **Qualifizierung** (voraussichtlich zwischen Januar und März 2021) durch. Die Schlüsselpersonen nehmen an einem dieser Durchgänge teil.

Auf einer **Fachmesse** stellen die Jugendgruppen und Jugendorganisationen sich gegenseitig und einer interessierten Fachöffentlichkeit die Ideen und Erfahrungen vor.

Ein bisschen sportlicher **Wettbewerb** ist auch dabei: Eine Jury wählt aus den entstandenen Methoden und Materialien diejenigen aus, die in größerer Stückzahl und mit professioneller Begleitung auch für andere nutzbar gemacht werden können. Es entsteht eine **Materialien- und Methodensammlung**, die in den eigenen Strukturen und von Jugendgruppen quer durch alle Träger der Jugendarbeit genutzt werden kann – sei es im Rahmen der eigenen Jugendgruppenleiter*innenkurse, sei es als Gruppenspiel für Zwischendurch oder als Aktionstag im Rahmen einer eigenen Freizeit.

In einer letzten Programmphase sollen diese Angebote für die gesamte Jugendarbeit in Baden-Württemberg zur Verfügung stehen: Träger der Jugendarbeit können aus den Methoden und Materialien individuelle **Aktionstage** gestalten. Für deren Begleitung werden **Multiplikator*innen ausgebildet**. Gerne können hier auch Leute aus den teilnehmenden Organisationen oder Jugendgruppen mitwirken.

5. WIE LASSEN SICH DIE PROJEKTE GENAUER CHARAKTERISIEREN?

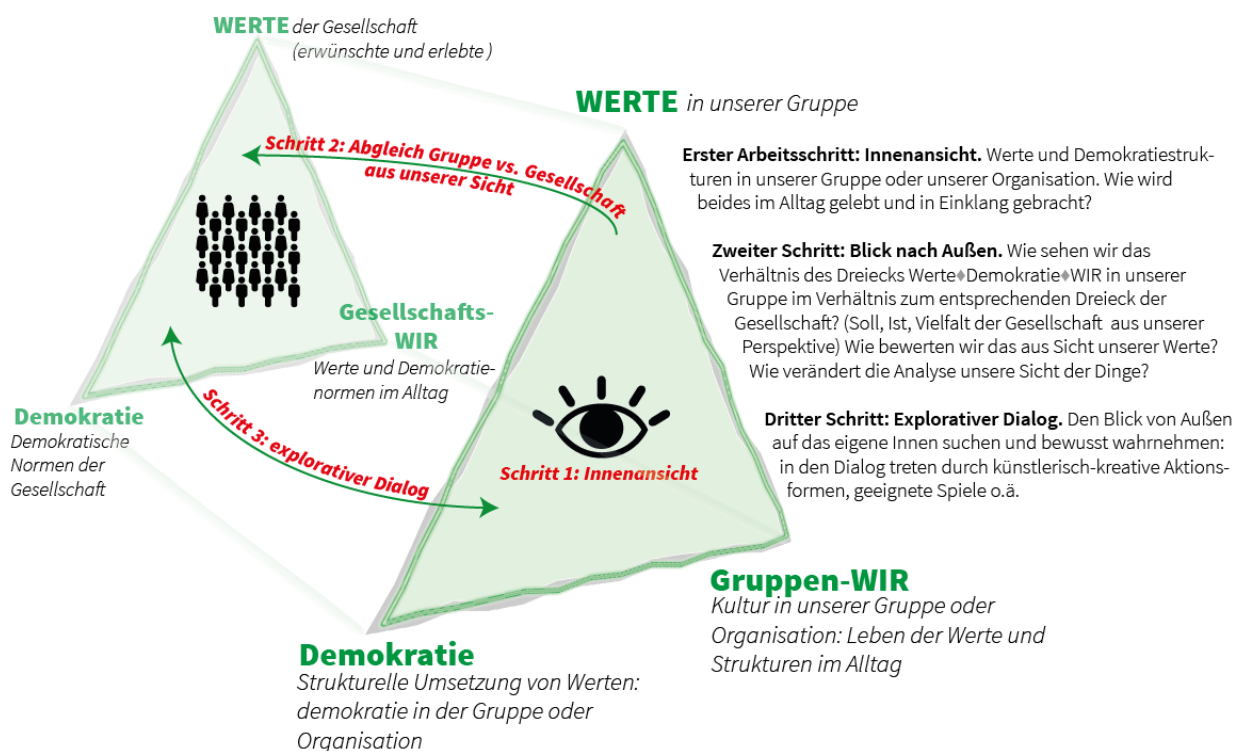
	Basisprojekte¹:
Durchführende und Verantwortliche des Projekts	Leitvorstellung: Eine Jugendgruppe (Jugendliche, die überwiegend im Alter von 14–23 sein sollen, z. B. die Ortsgruppe eines Jugendverbands, eine Nutzer*innengruppe eines Jugendhauses, ...) oder eine organisationsinterne Gruppe (z. B. ehrenamtlicher junger Vorstand, Jugendgruppenleiter*innenteam, junges Mitarbeiter*innenteam, ...) aus einer teilnahmeberechtigten Organisation führt das Projekt durch. Sie wird durch die Trägerorganisation in der Mittelbewirtschaftung, in der Berichterstattung und nur bei Bedarf auch inhaltlich und organisatorisch unterstützt. Die Trägerorganisation übernimmt den Ergebnistransfer in die eigenen Strukturen. Rechtlich verantwortlich ist die Trägerorganisation.
Denkbare Maßnahmen und Ziele im Projekt (Beispiele)	<p>Auseinandersetzung in der Jugendgruppe mit demokratischen Werten: persönliches Lernen und Gruppenlernen</p> <p>Kreative Auseinandersetzung im öffentlichen oder halböffentlichen Raum mit zufälliger Teilöffentlichkeit (s.u.)</p> <p>Weitere Ausarbeitung durch die Jugendgruppe oder die Trägerorganisation für künftige Aktionen</p>
Wie kann eine solche Interaktion mit der Öffentlichkeit und Weiterarbeit für zukünftige Aktionen aussehen? (Beispiele)	<p>Hier sind der Kreativität der Jugendgruppen oder Jugendorganisationen kaum Grenzen gesetzt. Zur Anregung einige Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktionsformen mit Einbeziehung von Passant*innen, (Straßen-) Theater, Flashmobs, etc. ▪ Entwickeln eines Brett- oder Kartenspiels, einer Gruppenübung, eines Gruppenspiels zum Thema des Projekts, etc. Das Ergebnis kann in einem kleineren Rahmen mit bisher unbekanntem Personengruppen, z.B. aus einer anderen Jugendgruppe ausprobiert werden. ▪ eine interaktive Ausstellung ▪ Ausdrücklich möglich sind auch digitale Produkte oder Aktionen, z.B. auf bestehenden digitalen Plattformen im Rahmen derer AGBs. Denkbar sind Netzwerke mit lokalem Bezug. <p>Materielle Produkte wie Spiele sollen als Prototypen gebastelt werden. Für immaterielle Umsetzungen sollen eine genaue Beschreibung der Idee und der Praxiserfahrung sowie eine Liste der zur Nachahmung benötigten Materialien Teil der Dokumentation sein.</p>
Wer soll mit Aktion oder mit dem Produkt erreicht werden?	Menschen, die sich an einem konkreten oder virtuellen Ort begegnen (in der Schule, beim Sport, in der Bäckerei, bei einer Bürger*innenversammlung, in einem virtuellen Raum, noch nicht persönlich bekannte Jugendliche einer anderen Jugendgruppe, ...)
Maximale Fördersumme und maximale Projektdauer	<p>3.250 Euro</p> <p>Frühester Projektbeginn ca. zwei Monate nach Bewerbungseinreichung. Spätestes Projektende: Neun Monate nach Projektbeginn. Ein konzentrierterer Zeitraum wird empfohlen.</p>

¹ Zum Programm „Wir sind dabei!“ gehören auch sog. Modellprojekte. Für diese können aber mit Stand dieses Dokuments (Häufig gestellte Fragen, Version „November 2020“) keine Bewerbungen eingereicht werden.

6. WIE LAUFEN DIE WERTELABORE AB?

Die Jugendgruppe oder die Gesamtorganisation beschäftigt sich in Wertelaboren zunächst einmal mit dem selbstgewählten Thema.

Drei Arbeitsschritte der Wertelabore



Das Schaubild verdeutlicht die drei Schritte der Wertelabore. In diesen geht es nicht um die didaktische Vermittlung von Werten, also nicht um ein Erklären und Überzeugen von der Bedeutung abstrakter Werte und demokratischer Normen. Stattdessen geht es um Aneignung. Die Gruppen sollen ihre Ergebnisse selbst finden und kritisch reflektieren. Wie implizit oder explizit werden in der eigenen Gruppe oder Organisation demokratische und den allgemeinen Menschenrechten entsprechende Werte festgesetzt, betont und gelebt? Wo werden sie –möglicherweise unbeabsichtigt – verletzt? Werden Werte in der Gruppe oder Organisation in Frage gestellt? Wenn ja, wie, in welchen Situationen und wie wird damit umgegangen? Wie sind diese Werte entstanden? In welchen Begrifflichkeiten sind sie formuliert? Passen Werte und Begrifflichkeiten heute noch?

Teil der Wertelabore sind auch die Qualifizierungen. In diesen werden die obenstehenden Fragen aufgegriffen.

Die letzte Phase der Wertelabore findet im öffentlichen Raum statt.

7. MÜSSEN WIR UNS VORAB FESTLEGEN, WIE WIR UNS IM ÖFFENTLICHEN RAUM AUSPROBIEREN WOLLEN? WAS, WENN WIR UNS UMENTSCHEIDEN?

Im Idealfall besteht bereits mit Antragsstellung eine Idee, in welcher Art und Weise die Ergebnisse im öffentlichen Raum getestet oder in den öffentlichen Raum gebracht werden sollen. In dem Fall ist im Antrag zu beschreiben, wie es zu diesem Ergebnis gekommen ist und mit welchen Methoden sich die handelnden Personen im Rahmen des Wertelabors hierauf vorbereiten.

Nicht ausgeschlossen ist es jedoch, dass die Gruppe oder der Träger die Laborphase bewusst explorativ anlegen und erst im Prozess festlegen, welche Interaktionsform mit der Öffentlichkeit angemessen ist. In dem Fall muss im Antrag gut zu erkennen sein, wie dieser Prozess aussehen soll: Welches sind die Leitfragen? Mit welchen Methoden wird diesen nachgegangen? Wie kommt die Gruppe aus ihrer allgemeinen Projektidee zu einer Idee für eine Interaktionsform?

Sollte sich die Gruppe mit dem Antrag für eine Aktion oder ein Produkt entscheiden, dann aber aus dem Prozess heraus zu einem anderen Ergebnis kommen, ist es wichtig, die Programmfachstelle hierüber frühzeitig zu informieren und zu begründen, wie es zu diesem neuen Ergebnis gekommen ist.

8. WIE KOMMEN WIR ZU EINER GUTEN PROJEKTIDEE?

Versucht es doch einmal mit der **Disney-Methode**. Mit dieser hat Walt Disney höchstpersönlich viele seiner Ideen gefunden und entwickelt.

In einem **ersten Schritt** seid ihr **Träumer*innen**. Ruft Ideen in den Raum. Eine nach der anderen. Immer ein Stichwort. Egal ob sie euch in dem Moment fertig gedacht oder nur so dahingesagt vorkommt. Alles ist erlaubt. Auch „klauen“ und auf eine andere Idee noch einen draufzusetzen. Nur kein „Aber“. Kein „das funktioniert doch nicht“. Keine Nachfragen wie „kannst du das mal im Detail erklären?“. Ein oder zwei Personen schreiben gut sichtbar für alle mit.

In einem **zweiten Schritt** seid ihr **Realist*innen**. Um die erste Idee in ein konkretes Projekt zu übersetzen, ist es hilfreich, sich schon jetzt mit der Checkliste aus Frage 9 zu beschäftigen: Versucht mündlich Antworten auf die Fragen der Checkliste zu finden und diskutiert offen bleibende Fragen. Fragt euch: Passen unsere Ideen zur Ausschreibung?

In einem **dritten Schritt** seid ihr **Kritiker*innen**: Überprüft eure Idee im Detail: Gibt es Risiken? Klingt alles durchführbar und plausibel? Wichtig ist: Nur wenige gefundene Einwände sind das Ende eurer Idee. Auf die meisten werdet ihr bestimmt eine Antwort finden und euer Projekt noch besser machen.

Für jeden Schritt solltet ihr nicht mehr als eine Stunde veranschlagen. Mit Schritt drei könnt ihr euch sicher auch kürzer befassen. Denkt positiv!

9. UND WIE KOMMEN WIR VON DER IDEE ZUM SOLIDE GEPLANTEN PROJEKT?

1. Klärt eure Projektidee: Wie kam die Idee zustande was wollt ihr erreichen? Was ist der Nutzen für euch als Gruppe oder Träger, wenn das Projekt ein Erfolg wird? Wen braucht ihr alles, um die Idee umzusetzen? An welche externe Zielgruppe richtet ihr euch? Welche Maßnahmen ergeben sich daraus zum Projekt (Treffen, Veranstaltungen, Aktionen, ...)?
2. Jetzt ist es Zeit, das Projekt detailliert zu planen. Wenn ihr euch als Jugendgruppe bewerben wollt, ist spätestens jetzt ein guter Zeitpunkt, euch an eure Trägerorganisation zu wenden und die Bereitschaft abzuklären, euch bei der Antragstellung und der Projektdurchführung zu unterstützen und den Antrag zu unterschreiben.
3. Konkretisiert eure Ziele nach der Smart-Formel. Smart? Das heißt, jedes einzelne Ziel sollte spezifisch sein (also konkret und so, dass alle das gleiche drunter verstehen). Außerdem sollte es messbar, akzeptiert, realistisch und terminiert sein. Viele Beispiele

zu gut formulierten smarten Zielen und weitere Hinweise findet jede Suchmaschine. Überlegt euch auch: Was sollte auf keinen Fall passieren? Und welche Haupt- und Untermaßnahmen gehören zum Projekt? Was soll nicht Teil des Projekts sein? Welche Zwischenziele und Zwischenschritte gibt es? Welche Meilensteine zeigen euch an, dass ihr eine Maßnahme gut beendet und das Zwischenziel erreicht habt? Ein Meilenstein kann z. B. eine abgeschlossene Veranstaltung sein.

4. In einem nächsten Schritt ist es wichtig, Kosten zu klären und ggf. mit eurer Trägerorganisation den Antrag auszufüllen.

10. KOMMEN WIR ALS PROGRAMMTEILNEHMENDE IN FRAGE? (RECHTLICHE ASPEKTE)

Am Programm können teilnehmen:

- gemeinnützige Körperschaften (z. B. Vereine, Stiftungen, gemeinnützige GmbH) bzw. öffentlich-rechtliche Körperschaften, die ihren Sitz in Baden-Württemberg haben und die Jugendarbeit leisten und sich mit ihren Prinzipien der Freiwilligkeit, Partizipation und Selbstorganisation identifizieren.
- Jugendgruppen aus solchen Organisationen. Also zum Beispiel Ortsgruppen, ehrenamtliche Arbeitsgruppen oder Teams, Besuchergruppen eines Jugendhauses, ehrenamtliche Vorstände, Gruppenleiter*innen, etc. Die teilnehmenden Jugendlichen aus den Jugendgruppen sollen mehrheitlich im Alter von 14–23 Jahren sein.

Gemeinnützige Körperschaften müssen mit der Antragstellung einen aktuellen Freistellungsbescheid vorlegen. Die Einbindung in das Programm erfolgt über einen Vertrag.

Weitere Bedingungen an die Programmteilnahme ergeben sich aus den Fragen 4 und 5.

11. MIT WELCHEN VORHABEN KÖNNEN WIR UNS BEWERBEN? UND MIT WELCHEN NICHT?

Wichtig ist, das Vorhaben als Projekt zu planen und im Antrag entsprechend darzustellen. Beginn, Ende, Ziele und Kosten müssen klar definiert sein.

Das Vorhaben kann an bestehenden Aktivitäten und Angeboten der Organisation anknüpfen, sofern es diese nachweislich weiterentwickelt. Das Vorhaben muss also neue Ideen und Maßnahmen enthalten und es muss auch im Nachgang eindeutig erkennbar sein, welcher Teil des Angebots aus *Wir sind dabei! – Wertstätten der Demokratie* heraus entstanden ist.

Der entstehende Arbeits- und Kostenaufwand muss im Verhältnis zum Aufwand des bestehenden Angebots klar erkennbar sein. Bereits abgeschlossene oder laufende Aktivitäten können nicht unterstützt werden. Das gleiche gilt für die Fortführung von bisher aus anderen Quellen finanzierten Projekten.

12. WELCHE UNTERSTÜTZUNG GIBT ES IM PROGRAMM?

Begleitung und Beratung: Die Mitarbeiter*innen der Programmfachstelle stehen für Beratung zur Verfügung. Zusätzlich gibt es Raum für einen strukturierten Austausch der teilnehmenden Organisationen untereinander.

Projektförderung zu Umsetzung der Projektvorhaben: Diese erfolgt von frühestens Herbst 2020 bis spätestens August 2021. Selbstverständlich kann auch ein kürzerer, dafür konzentrierterer Zeitraum gewählt werden.

Qualifizierung: Für Schlüsselpersonen aller Projekte organisiert die Programmfachstelle unterstützt von der Akademie der Jugendarbeit drei Durchgänge einer zweitägigen Basisqualifizierung, von denen mindestens eine Schlüsselperson pro Projekt jeweils eine wahrnimmt.

13. WIE HOCH IST DIE FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG?

Basisprojekte: Bis zu 3.250 Euro.

Zusätzlich profitieren die teilnehmenden Gruppen und Einrichtungen unmittelbar dadurch, dass die Qualifizierungskosten übernommen werden, durch den Austausch mit den anderen Gruppen im Programm und die Beratung durch die Programmfachstelle.

Sollte Euer Projektergebnis von der Jury zur weiteren Produktion vorgeschlagen werden, werden die Kosten hierfür übernommen. Gerne könnt ihr euch dann in den weiteren Produktionsprozess einbringen, dies ist jedoch kein Muss.

14. WOFÜR KÖNNEN WIR DIE PROJEKTMITTEL VERWENDEN?

Über Projektmittel können entstehende Kosten für die internen Wertelabore (z. B. eine interne Klausur, Gruppentage...), für die konkrete Aktion oder für den Prototypen eines Spiels oder anderen Materials gefördert werden. Ein Anteil an Eigenmitteln ist für die Basisprojekte nicht nötig. Kosten für eine eventuelle spätere professionelle Produktion müsst ihr nicht im Finanzplan berücksichtigen.

Weiter können z. B. die folgenden Projektkosten abgerechnet werden:

- Kosten für unmittelbar für das Projekt anfallenden Verwaltungsaufwand und für Referent*innenhonorare
- Verbrauchsmaterial zur Vorbereitung und Durchführung der öffentlichkeitsbezogenen Maßnahmen (z. B. Portokosten, Druckkosten, Ausleihgebühren, etc.)
- Auslagenersatz (z. B. Erstattung von Reisekosten, Parkgebühren, etc.)
- Mittel zur Anerkennung und Würdigung des Engagements Ehrenamtlicher bzw. Jugendlicher. Diese Mittel sind auf maximal 10 % der Fördersumme für Basisprojekte begrenzt.

Das Verhältnis von Personal- zu Sachmitteln ist nicht festgelegt. Eine ausschließliche Personalkostenübernahme ist nicht möglich. Eventuell für das Projekt veranschlagte Personalkosten müssen nachvollziehbar sinnvoll und notwendig für die Erreichung der Projektziele sein. Der tatsächlich benötigte Aufwand sollte aus den Bewerbungsunterlagen erkennbar sein.

Investitionen, insbesondere im baulichen Bereich, sind von einer Finanzierung grundsätzlich ausgeschlossen. Sind Investitionen für Geräte unabdingbar, so ist im Antrag

besonders darauf hinzuweisen. Eine Finanzierung erfolgt in diesem Fall in der Regel derart, dass anteilig für die Nutzungszeit im Rahmen des Projektes ein Teil der Beschaffungskosten finanziert wird (Leasingmodell). Bei kleineren Investitionen kann ausnahmsweise und nach Absprache auch eine vollständige Beschaffung erfolgen.

Berücksichtigt werden können nur gemeinnützige Projekte. Eine Finanzierung wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe (z. B. Bewirtung, Beherbergung, Verkauf von Waren und Ähnliches) ist mit Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung nicht zulässig.

Mit Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung dürfen keine Verpflichtungen des Landes Baden-Württemberg erfüllt werden. Aus Anlass der Förderung durch die Baden-Württemberg Stiftung dürfen vom Land bereitgestellte Mittel nicht gekürzt werden.

15. WIE SIEHT DAS BEWERBUNGSVERFAHREN AUS?

Notwendig zur Bewerbung ist, dass ihr den Antragsbogen und die Anlagen vollständig ausgefüllt per E-Mail an die Projektfachstelle schickt: Nikolaj Midasch, midasch@lrbw.de

Die Antragsdokumente können hier heruntergeladen werden: www.lrbw.de/wir-sind-dabei.

Anträge für Basisprojekte können fortlaufend eingereicht werden und werden fortlaufen zeitnah begutachtet.

Frühester Projektbeginn ca. zwei Monate nach Bewerbungseinreichung. Spätestes Projektende: Nein Monate nach Projektbeginn.
Ein konzentrierter Zeitraum wird empfohlen.

Die Kontaktdaten des Landesjugendrings stehen am Ende dieses Dokuments.

Kurz darauf wird eine unabhängige Jury über die Anträge beraten und die Projekte und Träger auswählen, die in das Programm aufgenommen und finanziell unterstützt werden. Die Entscheidung der Jury wird zeitnah mitgeteilt.

16. WIE IST DER ZEITPLAN IM PROJEKT?

Aufgrund der Corona-Pandemie wird der ursprüngliche Zeitplan im Projekt dynamisch angepasst, wodurch sich auch die fortlaufende Möglichkeit des Einreichens von Anträgen ergibt. Gerne kann vor Einreichen des Antrags der aktuelle Stand der Planungen zu Qualifizierungsterminen, zentralen Veranstaltungen, etc. erfragt werden.

17. WER FÜHRT DAS PROGRAMM DURCH? AN WEN KANN ICH MICH WENDEN?

Die Baden-Württemberg Stiftung hat den Landesjugendring Baden-Württemberg mit der Durchführung des Programms beauftragt. Zu diesem Zweck wurde eine Projektfachstelle eingerichtet.

Landesjugendring Baden-Württemberg
Nikolaj Midasch
Siemensstraße 11
70469 Stuttgart

Tel.: (0711) 16447-11

E-Mail: midasch@lrbw.de

Nikolaj Midasch steht als Programmreferent für alle weiteren Fragen zur Verfügung. Die Programmfachstelle berät gerne bei der Projektentwicklung und Antragstellung.

Die Programmfachstelle ist zur Beratung nicht erreichbar vom 22.12.20 bis einschl. 06.01.21.

18. DAS PROGRAMM IN EINEM BILD

